

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 7. Dezember 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Eggert Vogt
2. Stadtverordneter Gert Buntkowski
3. Stadtverordneter Bernd Güldenpenning
4. Stadtverordneter Ernst-Otto Huß
5. Stadtverordneter Björn Jensen
6. Stadtverordneter Jens Ingwer Johannsen
7. Stadtverordnete Elke Kempkes
8. Stadtverordneter Frank Nehlsen
9. Stadtverordneter Heiko Schönhoff
10. Stadtverordneter Günther Tietgen
11. Stadtverordneter Wilhelm Wiebling

Entschuldigt fehlt:

Stadtverordnete Heike Willhöft

Unentschuldigt fehlt:

Stadtverordneter Thomas Güldenpfennig

Außerdem sind anwesend:

Birger Thomsen, Wehrführer (ab 19.00 Uhr)
Thorsten Mahmens, stellvertr. Wehrführer (ab 19.00 Uhr)
Manuel Fritz Paulsen, Gerätewart (ab 19.00 Uhr)
Kerstin Lamp, Stadtmanagerin
Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene als Protokollführerin
Patrizia Wagner, Husumer Nachrichten (ab 19.00 Uhr)
sowie 6 BürgerInnen (ab 19.00 Uhr)

Nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 10.10.2017
3. Ehrungen
4. Erlass der Haushaltssatzung 2018
5. Bestimmung der Wahllokale für die Kommunalwahl am 06.05.2018 (3 Wahlbezirke)
6. Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 06.05.2018
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. Beschluss über die Anpassung der Kindergartenbeiträge für den ADS-Kindergarten
9. Beschluss über die Anschaffung eines Baumkatasters
10. Interkommunale Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB für das geplante Gewerbegebiet auf dem Gelände der „Stapelholmer Kaserne“ der Gemeinde Seeth
11. Bericht der Stadtmanagerin
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Anfragen der Stadtverordneten

Bürgermeister Eggert Vogt eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Stadtverordnetenversammlung Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu TOP 1 und 2 ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

2. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Vogt unterbricht um 18.50 Uhr die Sitzung, um die ZuhörerInnen für den öffentlichen Teil der Sitzung hereinzubitten.

Bürgermeister Vogt stellt die Öffentlichkeit um 19.00 Uhr wieder her und begrüßt die Erschienenen recht herzlich. Er berichtet kurz über die beschlossenen Themen aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentlich

3. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger berichtet, dass der **Straßenzustand in der Doesburger Straße** sehr schlecht sei. Die Straße hat große Löcher, so dass die Verkehrssicherheit für Radfahrer nicht mehr gegeben ist. Bürgermeister Vogt klärt dies mit dem Team Bau.

Es wird nachgefragt, warum die **Lichterketten in den Bäumen bei der Marktpumpe** nicht aufgehängt worden sind. Sandra Rohde klärt dies mit dem Bauhof.

4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 10.10.2017

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

5. Ehrungen

Bürgermeister Vogt ehrt Bernd Güldenpenning für seine 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt und überreicht ihm ein Präsent.

6. Erlass der Haushaltssatzung 2018

Bürgermeister Vogt erklärt, dass die im Finanz- und Kommunalausschuss besprochenen Änderungen in die Haushaltssatzung eingearbeitet wurden und bittet um Abstimmung, ob er Empfehlung des Ausschusses gefolgt werden kann oder ob es noch Fragen gibt. Es gibt keine Fragen mehr.

Die **Haushaltssatzung** wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.508.200 €
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.681.700 €
einem Jahresfehlbetrag von	2.172.500 €

im **Finanzplan**

mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.066.400 €
--	-------------

mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.858.300 €
--	-------------

mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.689.000 €
--	-------------

mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.053.100 €
--	-------------

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.406.400 €
---	-------------

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
--	-----

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	7.000.000 €
---	-------------

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,49 Stellen
--	---------------

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
--	-------

für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 %
-------------------------------------	-------

Gewerbsteuer	370 %
--------------	-------

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €. Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

7. Bestimmung der Wahllokale für die Kommunalwahl am 06.05.2018 (3 Wahlbezirke)

Bürgermeister Vogt schlägt folgende Wahllokale vor:

Paludanushaus

Kindergarten Brückenstraße

Schule „An der Treene“

Es wird einstimmig beschlossen, diese Wahllokale für die Kommunalwahl 2018 zu nutzen.

8. Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 06.05.2018

Die Fraktionen haben Vorschläge eingereicht, die von der Verwaltung zusammengefasst werden und anschließend von den Vorsitzenden noch einmal per Mail vorgelegt werden. Dieser Vorgehensweise stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu.

Folgende Wahlvorstände wurden benannt:

	Paludanushaus	Kindergarten Brückenstraße	Schule „An der Treene“
Vorsitzende/r	Alfred Zastrow	Hans-Joachim Clasen	Björn Jensen

28. Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017

Stellv. Vorsitzende/r	Michael Rohde	Thomas Güldenpfennig	Jann-Peter Büddig
Schriftführer/in	Sabine Bolland-Gratz	Meike Deckmann	Michael Meier
Stellv. Schriftführer/in	Michael Schütt	Jens Burmester	Hermann Woltering
Mitglied	Doris Simmon	Joachim Hartwig	Heinz-Hermann Kunde
Mitglied	Kim Noah Rohde	Nina Höhn	Markus Schauer
Mitglied	Bernd Stäcker	Jürgen Bönck	Martin Strohmeier
Mitglied	Henning Strehlow	Anka Doms	Alexander Gorte
<i>Ersatzmitglieder</i>	<i>Ulrich Monsler Ursula Leerhoff Jürgen Franke Petra Dirks</i>	<i>Bernd Witt Godja Strohmeier Wolfgang Menke Karin Rohr Hauke Behrens</i>	<i>Elke Burmester Jan Utermark Andreas Peters Uwe Labudda Miriam Jüchser Wilhelm Wiebling</i>

9. Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Vogt übergibt das Wort an Bernd Güldenpenning. Dieser erklärt, dass durch einen Wohnortwechsel von Verena Reimers eine Umbesetzung nötig sei und bittet die Fraktion um Zustimmung zu folgenden Gremienumbesetzungen:

- Zweites stellv. bürgerliches Mitglied im Finanz- und Kommunalausschuss: Gesche Krause
- Bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport, Schule und Soziales: Ingo Schley
- Erstes stellv. Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport, Schule und Soziales für Ingo Schley: Gesche Krause

Den Umbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

10. Beschluss über die Anpassung der Kindergartenbeiträge für den ADS-Kindergarten

Bürgermeister Vogt berichtet, dass die Kindergartenbeiträge der Stadt im unteren Segment angesiedelt sind und dass diese seit über 10 Jahren nicht angepasst wurden. Bei einer Sitzung des Kindergartens wurde deutlich, dass dieses den Eltern bekannt sei und sie wünschen sich eine moderate Anhebung der Beiträge, um nicht in nächster Zeit einen zu großen Mehraufwand zu haben. Es wurde seitens des Kindergartens in Absprache mit den Elternvertretern folgende Erhöhung vorgeschlagen:

Krippe: Erhöhung um 20 €
 Regelkindergarten: Erhöhung um 18€

Dieser Erhöhung stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu.

11. Beschluss über die Anschaffung eines Baumkatasters

Bürgermeister Vogt verweist auf die mit der Einladung verteilte Beschlussvorlage von Frau Postel.

Kommunen haben grundsätzlich auf öffentlichen Flächen eine Verkehrssicherungspflicht inne. Diese ist gesetzlich vorgegeben oder aber auch durch entsprechend wegweisende Urteile der zuständigen Gerichte begründet.

Die bekannteste Verkehrssicherungspflicht hat eine Kommune im öffentlichen Straßenverkehrsraum inne. Hier sind z.B. Verkehrshindernisse durch Mängel im baulichen Zustand des Straßenkörpers zu vermeiden.

Die Verkehrssicherungspflicht existiert jedoch u.a. auch allgemein in Bezug auf die Anpflanzungen im Bereich öffentlichen Flächen. Entsprechend ist diese auch für Bäume an Straßen, Wegen, öff. Plätzen, u.a. sicherzustellen.

Die Bäume sind aus Dokumentationsgründen nachweisbar zweimal im Jahr von einem zertifizierten Mitarbeiter zu prüfen; d.h. einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand. Sven Endrulat hat als künftig zuständiger Mitarbeiter des Bauhofes diese Zertifizierung nach erfolgreicher Prüfung erhalten.

Um die Sichtprüfungen nachweisbar und fälschungssicher zu dokumentieren, bedarf es einer entsprechenden Software. Hier ist natürlich u.a. auch der reibungslose Ablauf und die einfache Bedienung für den Außendienstmitarbeiter wichtig, aber auch die themenbezogene Auswertung mittels Listen zur Auftragsvergabe durch den Mitarbeiter im Innendienst (hier: Ordnungsamt).

Nachdem drei Firmen kontaktiert worden waren und anhand der Referenzen auch die entsprechenden Sachbearbeiter bei den Kommunen kontaktiert worden sind, hat sich gezeigt, dass die Software der angefügten Firma keinerlei negative Resonanz erbracht hat. Auch die Vorführung (Bürgermeister Vogt, Ausschussvorsitzender Herr Huß, Bauhof, Ordnungsamt) hat in Hinsicht auf Art und Durchführung – insbesondere die unkomplizierte Bedienung – überzeugt. Seit Erhalt des Angebotes im März wurden noch anderweitige Möglichkeiten geprüft, aber in Bezug auf System und Support sowie Bedienung und Resonanz gab es aktuell keinen anderen überzeugenden Anbieter.

Die Firma ist zudem auf jene Bearbeitung spezialisiert und dies hat den Vorteil, dass die Software der Firma auch die gängigen Vorgaben der ZTV-Baumpflege beinhaltet und stetig bei gesetzlichen Änderungen zeitnahe Anpassungen erhält.

Entsprechend wird seitens Sachbearbeitung und Bauhof dieses System empfohlen. Seitens der EDV-Abteilung des Amtes sind entsprechende Kapazitäten zur Wartung und Pflege des Programmes vorhanden.

Die Anschaffungskosten für das System verstehen sich zusätzlich der im Angebot ebenfalls aufgeführten monatlichen Wartungskosten und der zusätzlich erforderlichen Anschaffungskosten für ein mobiles Endgerät (wasser- und stoßfest) – hier: handelsübliches Smartphone bzw. Tablet, welches nicht im Angebot enthalten ist – jedoch aber die dafür erforderliche mobile Software.

Ferner ist es erforderlich, dass die rund 6.000 Bäume in das Programm eingepflegt werden. Dies kann der Bauhof nicht leisten. Dies insbesondere, da es der Aufnahme des gegenwärtigen Zustandes bedarf (Pilzbefall, Kronenumfang, allg. Zustand, Wurzelschäden, Höhe und Art des Baumes, etc.), was grundlegend nur ein entsprechend ausgebildeter Baumgutachter (zertifizierter Baumkontrolleur nicht ausreichend) festlegen kann.

In Kombination mit der Anschaffung des Programmes bietet die Firma auch die Erstaufnahme der Bäume an. Vergleichswerte zeigen, dass es sich pro Baum um einen sehr kostengünstigen Preis handelt. Grundlegend würden ansonsten für Prüfung und Dokumentation im Rahmen der Erstaufnahme mindestens 10 € (zzgl. MwSt.) pro Baum anfallen. Hier fallen lt. Angebot Kosten in Höhe von 7,55 € zzgl. MwSt. an. Ferner wäre dadurch auch eine der beiden Regelkontrollen des Jahres abgedeckt, die dann nicht durch Sven Endrulat erfolgen müsste, so dass dieser seine Arbeitskraft dann im Jahr der Erstaufnahme einmalig anderweitig im Aufgabenbereich des Bauhofes einbringen könnte.

Die dafür erforderlichen Kosten sind ebenfalls dem zweiten beigefügten Angebot zu entnehmen.

Da es sich um eine gesetzlich erforderliche Aufgabe handelt, die erst seit einigen Jahren von der Stadt wahrgenommen wird und die nunmehr unbedingt dokumentiert werden muss, da sie haftungsrelevant sehr bedeutsam ist und Versicherungen grundlegend als Nachweis im Schadenfall einen Auszug aus dem Baumkataster fordern, beschließt die Stadtverordneten-

versammlung einstimmig die Anschaffung eines solchen Baumkatasters nebst Vergabe der Erstaufnahme gemäß der anliegenden Angebote.

12. Interkommunale Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB für das geplante Gewerbegebiet auf dem Gelände der "Stapelholmer Kaserne" der Gemeinde Seeth

Bürgermeister Vogt verweist auf die vom Amt mit der Einladung verteilte Beschlussvorlage. Die Stationierungsentscheidungen im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform führten zur Aufgabe des Standortes Seeth. Im Juni 2015 wurden die letzten Gebäude, nach mehr als 50 Jahren militärischer Nutzung, seitens der Bundeswehr freigezogen. Im Auftrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH wurde bereits Anfang 2014 eine „Markt- und Standortanalyse Stapelholmer Kaserne“ (Endbericht Juli 2014) für das ca. 42 ha große Kasernenareal erstellt. Diese beinhaltet eine mit allen Beteiligten abgestimmte Vorgehensweise mit dem Ziel, die militärisch nicht mehr benötigten Flächen der Stapelholmer Kaserne für die Überplanung, öffentliche Erschließung und zivile Nachnutzung verfügbar zu machen. Das angestrebte künftige Gewerbeflächenangebot der Liegenschaft steht im Rahmen der Konversionsplanung nicht in Konkurrenz zum bestehenden Gewerbeflächenangebot im Umfeld, sondern es ergänzt das Angebot mit eigenständiger, bisher nicht vorhandener Qualität und soll neue zusätzliche Unternehmen anziehen und somit den Wirtschaftsstandort weiter stärken.

Die Baugrundstücke im Plangebiet sollen entsprechend der angestrebten zivilen Nutzung als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO festgesetzt werden. Im gesamten Plangebiet (ca. 17 ha) soll, auf der Grundlage der landesplanerischen sowie städtebaulichen Zielstellungen für die Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben (vgl. Ziffer 2.8 Abs. 1 LEP SH, 2010), die Zulässigkeit von selbständigen Einzelhandelsbetrieben (auch unterhalb der Erheblichkeitsgrenze von 800 m²) für das Baugebiet ausgeschlossen werden (siehe textliche Festsetzung Nr. 1.1). Das Nahversorgungsangebot der unmittelbar benachbarten Stadt Friedrichstadt (Unterzentrum) ist in der Lage, seine Versorgungsfunktion für die Bevölkerung der Stadt und die angrenzenden Umlandgemeinden wahrzunehmen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Kommunen aufeinander abzustimmen. Dabei können sich die Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsgebiete berufen.

Gegen die von der Gemeinde Seeth beabsichtigte 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Baugebungsplanes Nr. 4 „Stapelholmer Kaserne“ bestehen seitens der Stadtverordnetenversammlung einstimmig keine Bedenken. Die interkommunale Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist somit erfolgt.

13. Bericht der Stadtmanagerin

Kerstin Lamp berichtet über folgende Projekte/Tätigkeiten:

- Die Besichtigung des Spielplatzes Seebüll ist erfolgt.
- Sie sich mit den Arbeitskreisen und Einzelprojekte aus dem Projekt Zukunftsstadt beschäftigt hat.
- Die HafenCityUniversität ab jetzt monatlich vor Ort sein wird.
- Im Februar oder März eine weitere Projektwoche mit Studenten stattfinden wird.
- Sie dabei ist, ein Netzwerk zwischen AktivRegion, IHK und WfG aufzubauen.
- Der Vereinsdialog der städtischen Vereine stattgefunden hat.
- Sie an der Sitzung WIR für Friedrichstadt teilgenommen hat.
- Eine polnische Delegation Friedrichstadt besucht hat in Zusammenarbeit mit der AktivRegion.
- Ihre Präsenzzeit im Rathaus vormittags sein wird.

14. Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Vogt berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Arbeitskreis OGS ist sehr aktiv. Es findet eine sehr gute Zusammenarbeit statt.
- Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 16.12.17 um 15.00 Uhr statt. Es liegen über 100 Anmeldungen vor.
- Der Zuwendungsbescheid für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm liegt vor.

15. Anfragen der Stadtverordneten

Es wird nachgefragt, wie weit die Klärung der **Instandsetzung der Grünfläche vor dem Seniorenheim im großen Garten** ist. Lt. Bürgermeister Vogt ist dies in Klärung, da die Firma dies herrichten muss. Das gleiche gilt für eine kleine Grünfläche bei dem Tennisplatz.

Wilhelm Wiebling fragt nach dem Sachstand der **Lagerung von Booten auf dem Grundstück auf dem Halbmond** (Eigentümerin: Julia Schröder). Die Lagerung wurde seitens des Kreises für ein Jahr geduldet, diese Frist sei abgelaufen. Klaus Albertsen hatte bereits im November mit dem Kreis Kontakt, da diese die Genehmigung ausgesprochen hatte.

Bürgermeister Vogt bedankt sich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit in 2017 wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr und schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.

Eggert Vogt
Bürgermeister

Sandra Rohde
Schriftführerin